AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN **UND INFORMATIONEN DER STADT LUDWIGSLUST**

Ludwigsluster Stadtanzeiger

Ludwigslust

18. NOVEMBER 2022 NUMMER 347

Lust auf Leben

AUS DER VERWALTUNG

WIRTSCHAFT UND GEWERBE

LEBENSQUALITÄT UND FAMILIE

GESCHICHTE UND KULTUR

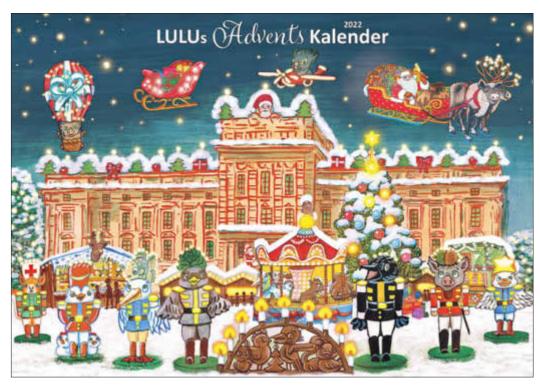
LULUs Advents-Kalender 2022

Täglich eine Überraschung vom 1. bis 24. Dezember 2022

Mit 24 Aktionen. Gutscheinen und Rabatt-Coupons die Ludwigsluster Einkaufs-Vielfalt erleben.

In diesem Jahr wird es durch die engagierte Zusammenarbeit der Innenstadtakteur*innen, den Kinderbuchautoren Böhm und Böhm und dem Citymanagement einen gedruckten Adventskalender mit einer Vielzahl an Überraschungen geben. 24 Partner*innen haben sich einiges überlegt, um ihren Kund*innen das vielfältige lokale Angebot zu präsentieren. Hinter den Türchen verstecken sich somit Aktionen, Gutscheine und Rabatt-Coupons. Da ist sicher für jeden etwas dabei.

Wer uns verrät, wie ihm dieser Adventskalender gefällt, nimmt automatisch an einer Sonderverlosung teil. Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite des Kalenders. Zu gewinnen gibt es tolle Preise, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von vielen Partner*innen des Kalenders. Wir sind gespannt



auf die Rückmeldungen und wünschen viel Glück bei der Verlosung. Teilnahmeschluss ist der 31.01.2023. Die Auslosung der Gewinner*innen findet

Anfang Februar 2023 statt. Weitere Informationen zur Teilnahme befinden sich auf der Rückseite des Kalenders. LULUs Advents-Kalender 2022 wird ab Ende

November kostenlos über alle teilnehmenden Partner*innen, auf LULUs AdventsMarkt, in der Ludwigslust-Information und an vielen weiteren Stellen verteilt.

Die Position der Citymanagerin von Ludwigslust sowie entsprechende Citymanagementmaßnahmen 2022/2023, wie auch die Herstellung dieses Kalenders werden gefördert im Rahmen des Sofortprogramms "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" aus dem Sondervermögen des "MV-Schutzfonds".



Lesen Sie in dieser Ausgabe

- 150 Interessierte bei Einwohnerversammlung
- Seite 6
- · Neue digitale Schnitzeljagd

Seite 12

Ehrenamtliche feiern Stadtball

- Seite 7
- Adventskonzert des Landespolizeiorchesters
- Seite 15

- Ludwigslust sucht Sponsoren für Adventsbeleuchtung Seite 9
- Lulus Adventsmarkt Programm

Seite 17

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan TE 11 "Süderweiterung Fa. Lewens"

hier: Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat in ihrer Sitzung am 02.11.2022 den Bebauungsplan TE 11 "Süderweiterung Fa. Lewens" als Satzung beschlossen und die Begründung nebst Anlagen zur Satzung gebilligt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauN-VO) zur Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes der Firma Lewens.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Techentin, in der Flur 2 die Flurstücke 242/3; 246/2; 247; 248; 249; 250/4 und 251.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch den Betriebsstandort der Fa. Lewens
- östlich: durch das Gewerbegebiet an der Bauernallee
- südlich: durch die Schulstraße
- westlich: durch landwirtschaftliche Flächen

Die Gesamtgröße des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6,0 ha.

Die Lage sowie die Abgrenzung des Plangebietes sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan TE 11 "Süderweiterung Fa. Lewens" der Stadt Ludwigslust wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan TE 11 der Stadt Ludwigslust so-

wie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust während der Öffnungszeiten

14:00 - 15:45 Uhr Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinba-

rung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ludwigslust unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der

Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diese Planaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird

hingewiesen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter https://www.ludwigslust.de/wirtschaftund-gewerbe-

00001/stadtentwicklung/bebau-ungsplaene/

Die o. g. Unterlagen zur Satzung über den Bebauungsplan TE 11 werden ebenfalls unter diesem Link ins Internet eingestellt.

Ludwigslust, 03.11.2022

gez. Reinhard Mach Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan

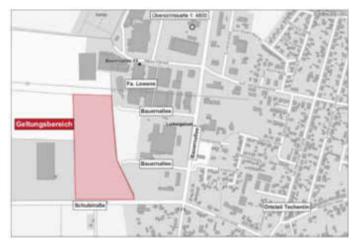


Abb.: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich

Gewerbegebiet am Brenzer Kanal

19306 Neustadt Glewe · Tel.: 038757/520-0







www.Friedrich-Lange.de